

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Aerocrete SFS 6

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 03.701.100

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Contopp - Aerocrete SFS 6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Bau- und Konstruktionszubereitungen nirgends anders genannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	KNOPP GmbH	
Straße:	Adolf - Oesterheld - Straße 1	
Ort:	D-97337 DETTELBACH	
Anschrift Postfach:	1180	
	D-97337 DETTELBACH	
Telefon:	+49(0)932491990	Telefax: +49(0)9324919966
E-Mail:	info@knopp-chemie.com	
Ansprechpartner:	Wolfgang Schnabel	
Internet:	www.knopp-chemie.com	

Weitere Angaben

Artikelnr. (Verwender) 03.500.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1; H318
Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Laurylethersulfat, Natriumsalz
C12-18 Alkyldimethylaminoxid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen
Gemisch aus wasserlöslichen Harzen und Fettsäureseifen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Aerocrete SFS 6

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 03.701.100

Seite 2 von 6

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung	
68891-38-3	Laurylethersulfat, Natriumsalz	5 - < 10 %
	500-234-8	01-2119488639-16
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412	
68955-55-5	C12-18 Alkyldimethylaminoxid	1 - < 5 %
	931-341-1	01-2119489396-21
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H302 H315 H318 H400 H411	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
68891-38-3	500-234-8	Laurylethersulfat, Natriumsalz	5 - < 10 %
		oral: LD50 = 7400 mg/kg	
68955-55-5	931-341-1	C12-18 Alkyldimethylaminoxid	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 846 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Über persönliche Schutzmaßnahmen informiert Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Aerocrete SFS 6

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 03.701.100

Seite 3 von 6

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Zusammenlagerungshinweise:

Zu vermeidende Stoffe: Base.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse: Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Art
102-71-6	2,2',2"-Nitrilotriethanol		1 E		1(l)	TRGS 900
56-81-5	Glycerin		200 E		2(l)	TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz:

Overall. Stiefel.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

Verfallsdatum beachten.

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: blau
Geruch: nach: Seife.

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 8,5

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit

Feststoff: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Aerocrete SFS 6

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 03.701.100

Seite 4 von 6

Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Dichte (bei 20 °C):	1,04 g/cm ³ ISO 758
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit: (bei 23 °C)	10 -14 4 DIN 53211

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe:
Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: 4100 mg/kg Spezies: Ratte
Akute Toxizität, dermal LD50: > 2000 mg/kg Spezies: Ratte.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 5000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68891-38-3	Laurylethersulfat, Natriumsalz				
	oral	LD50 7400 mg/kg	Ratte	OECD 401	
68955-55-5	C12-18 Alkyldimethylaminoxid				
	oral	LD50 846 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	OECD 402	

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend.
Reizwirkung am Auge: Reizend — Hautreizung und Augenschädigung

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Allgemeine Bemerkungen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität
EC50: 7,2 mg/l
Expositionsduer: 48 h
Spezies: Daphnia magna

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Aerocrete SFS 6

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 03.701.100

Seite 5 von 6

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68955-55-5	C12-18 Alkyldimethylaminoxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,8 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD 201
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	1 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

100 %

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

3 - stark wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Contopp - Aerocrete SFS 6

Überarbeitet am: 24.02.2026

Materialnummer: 03.701.100

Seite 6 von 6

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Schaumbildner	PW	19	0	5	3	4g	61	

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)